

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1868. Band II.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1868.

In Commission bei G. Franz.

480
144 D

Herr Christ trägt vor:

„Ueber ein bei Weissenburg gefundenes römisches Militärdiplom“.

Im verflossenen Winter wurde bei der Stadt Weissenburg in Mittelfranken unweit des Eisenbahnhofes ein Fund gemacht, der eine ungewöhnliche Bedeutung für unsere Kenntniss der Verhältnisse Rätians unter der römischen Herrschaft hat. Die bei den Eisenbahnarbeiten verwendeten Leute waren gerade damit beschäftigt, die zur Ebnung der Bahnlinie aufgeladene Erde an einer anderen Stelle abzuladen, als sie in derselben jene zwei bronzenen Täfelchen entdeckten, die uns hier beschäftigen sollen. Nun trugen sofort die Baubeamten und die an der lateinischen Schule des Städtchens angestellten Professoren dafür Sorge, dass an dem Platze, dem man den sandigen Grund entnommen hatte, sorgfältige Nachforschungen gehalten wurden. Man fand denn auch noch eine Anzahl von römischen Münzen, 1 von Gold, 6 von Silber und 22 von Kupfer, eine Menge von Scherben römischer Töpferwaaren, viele Messer und Lanzenspitzen von Eisen, fünf bronzene Gefässe von gewöhnlicher Arbeit und einige Klumpen verkohlten Getreides, die uns vermuthen lassen, dass die Niederlassung einst durch Feuer zu Grunde gegangen ist. Alle diese Stücke, die jetzt hierher in das k. Antiquarium gebracht worden sind, lagen in geringer Entfernung von einander, vier bis zehn Fuss unter der Oberfläche. Auch Ueberbleibsel eines mit Backsteinen gewölbten Raumes entdeckte man, doch hatte derselbe nur eine geringe Ausdehnung und keine Fortsetzung in dem angrenzenden Erdreich. Später fand man noch in einer grösseren Entfernung eine arg verstümmelte, etwa

anderthalb Fuss hohe sitzende Statue einer Kybele oder Fortuna von Stein.

Dieser grosse Fund war nicht der erste, der von der Niederlassung der Römer in dieser fruchtbaren Gegend am Rande des Höhenzuges des fränkischen Jura Zeugniß ablegte. Eine halbe Stunde nämlich südlich von der Stadt erhebt sich eine Anhöhe, auf der die sogenannte alte Bürg liegt, die noch deutliche Spuren eines dreieckigen römischen Lagers aufweist. An dem Fusse derselben läuft die römische Strasse hin, die von Pföding, Kösching, Pfünz und Oberhochstadt herkömmt; ihr parallel etwa 1 Stunde von der Stadt entfernt, finden sich noch deutliche Spuren des *limes raeticus* oder der Teufelshecke. In und bei Weissenburg selbst hat man schon zahlreiche Münzen der röm. Kaiserzeit und kleinere römische Antiquitäten gefunden wie Voltz in seiner Chronik der Stadt Weissenburg S. 22 ff. des näheren nachweist. Vier in der Nähe gefundene Inschriftsteine, drei Votivsteine, einer des Jupiter (Hefner röm. Bayern 3 A. n. 18), ein zweiter des Mercur (Hef. 44) und ein dritter der Fortuna (Hef. 94), und ein Grabstein des Victor (Hef. 227) sind jetzt noch theils an der Andreaskirche, theils im städtischen Rathhause zu sehen. Auch einen Namen hat man der röm. Niederlassung auf dem Boden des heutigen Weissenburg zu geben gesucht, doch gingen dabei die Meinungen weit auseinander. Keine Wahrscheinlichkeit hat die zuerst von Willibald Pirkhaimer vorgebrachte Vermuthung, dass an der Stelle von Weissenburg einst das von Ptolemäus II, 10 in Germanien unter $32^{\circ} 30'$ Länge und $47^{\circ} 30'$ Breite angesetzte *Ἀλκιμοεννίς* gestanden habe. Denn jenes *Ἀλκιμοεννίς*, das nach Glück (Sitzb. unserer Akad. v. J. 1865 I, 8) aus *Ἀλκιμονίς* verschrieben ist und in den Annal. S. Emmer. bei Pertz I, 92 als Alhmonis wiederkehrt, hat offenbar seinen Namen von dem gleichnamigen Flusse

Alcimona¹⁾, der heutigen Altmühl, Weissenburg aber liegt fast 2 Stunden von der Altmühl entfernt. Hingegen hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass in der Gegend von Weissenburg und vom benachbarten Emezheim, wo gleichfalls viele Reste der römischen Ansiedelung gefunden wurden, das Biriciana der Peutingerischen Tafel gestanden hat. Denn, wie Graf v. Hundt in dem Aufsätze über die Römerstrassen des linken Donauufers in Bayern (Sitzgsb. unserer Akad. 1861 I, 432) nachgewiesen hat, lässt sich die grosse Heerstrasse, welche von Reginum (Regensburg) bis nach Augusta Rauracorum (Augst bei Basel) führte, von ihrem Uebergang über die Donau bei Arusena (jetzt Irnsing) fast 9 Meilen lang über Pföring, Kösching, Pfünz, Preith, Oberhochstadt bis in die Nähe von Weissenburg noch heut zu Tage genau verfolgen; und da die Hauptorte Pföring (Celeusum), Kösching (Germanicum), Pfünz (Vetoniana) Weissenburg-Emezheim (Biriciana) sichere und bedeutende Spuren römischer Colonisation hinterlassen haben, und auch die in der tab. Peut. angegebenen Entfernungen genau zutreffen, so darf man mit Bestimmtheit annehmen, dass die grosse Heerstrasse sich nicht in gerader Linie über Nassenfels nach Aalen (Aquileia)²⁾ gezogen habe, sondern dem Bogen, den

1) Ueber das Vorkommen dieses Namens verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Keinz, unseres gründlichen Kenners der altbayerischen Geographie, folgende Mittheilungen: Der Fluss heisst Alcmona in Ann. Lauresh., Mon. Scr. I, 35 und Ann. Enhardi Fuld., Mon. Scr. I, 351, Alhmona in Ann. Rat. mai., Mon. Scr. I, 92, Alcmana in Ann. Lauresh., Mon. Scr. I, 178, Alomana in Ann. Einhardi, Mon. Scr. I, 179, Alimonia in Chron. Moiss., Mon. Scr. I, 300. Den keltischen Namen machten sich später die Deutschen durch die Umwandlung in Altmühl verständlicher.

2) Dieser Meinung war bekanntlich der um die Erforschung der Römerreste im ehemaligen Donaukreis hochverdiente Regierungsdirektor v. Raiser und selbst Paulus hat sich neuerdings in seinem

der limes bildete, gefolgt und an der Stelle, wo die Tafel Biriciana ansetzt, durch die Feldmark von Weissenburg gegangen sei.

bekannten Büchlein „die Erklärung der Peutingerischen Tafel von Vindisch bis Regensburg und von Pfin nach Augsburg“ für die Annahme Raisers, dass die Strasse von Aalen (Aquileia) über Bopfingen (Opie), Itzing (Iciniacum), Burgmannshofen (Biriciana), Nassenfels (Vetoniana) nach Kösching geführt habe, erklärt. Aber die Entfernungsangaben der tab. Peut. treffen nicht zu; denn weder ist Burgmannshofen von Itzing 7, noch Nassenfels von Burgmannshofen 18 Milien entfernt, die Annahme Raisers (der Oberdonaukreis II, 90) aber, dass jene grössere Entfernung der Tafel sich auf die Ausdehnung der Castra Biriciana von Burgmannshofen bis nach Weissenburg bezogen habe, ist doch zu ungeheuerlich, als dass sie irgend eine Beachtung verdiene. Sodann haben, wie Graf v. Hundt a. a. O. anführt, die Untersuchungen von Ingolstädter Stabsoffizieren und vom Regimentsarzt Dr. Beck es sicher gestellt, dass gar keine Strasse von Kösching direkt nach Nassenfels und Itzing führte, und dass vielmehr die durch den Meilenstein von Wolkertshofen gekennzeichnete römische Strasse eine Richtung von Süd-Ost nach Nord-West hatte, bei Manching (Vallatum) an die jenseitige Donaustrasse sich anschloss und von da über Feldkirchen, Wolkertshofen, Nassenfels, Piesenhart, Dollenstein, Schönau, Göhren nordwestlich weiter ging. Endlich spricht gegen die Hypothese Raisers auch die Inschrift des Meilensteins von Wolkertshofen (Hef. 152) selbst; denn die dort angegebenen Stationen

AB· AVG· M· P· XLV

A·LG· M· P· LIII

finden sich nicht auf der Strasse von Boiodurum (Passau) — Regium — Augusta Rauracorum. Dass die erste der Entfernungsangaben sich auf den Abstand von der Hauptstadt der Provinz, von Augusta Vindelicorum, bezieht, ist allgemein angenommen; der zweite Punkt kann, wenn die Strasse die angegebene Lage hatte, nur in nordwestlicher Richtung gesucht werden; ich dachte an das Alcimonis des Ptolemäus, das ich dann bei Gunzenhausen ansetzte; aber nach A scheint auf dem Meilenstein ein Punkt zu stehen, mein lieber College Friederich vermuthete desshalb eher A Limite Germanico.

Doch um zur Sache zurückzukehren, so treten jene früher gefundenen Denkmäler der römischen Herrschaft an Bedeutung weit zurück vor dem im vorigen Winter gemachten Fund. Die ausgegrabenen Scherben, Messer und Vasen zwar bieten kein besonderes Interesse; von höherem Werthe aber sind schon die mitaufgefundenen Münzen; die meisten derselben tragen das Gepräge der Kaiser Traian, Hadrian und Antoninus Pius, in die vortraianische Zeit reichen nur 4 hinauf, nämlich 1 Silbermünze des Titus und 4 Kupfermünzen, worunter 1 des Caligula und 3 des Domitian; am weitesten herab gehen 1 Silbermünze der Julia Maesa und 2 Silbermünzen des Alexander Severus³⁾. Wir sehen daraus, dass jener Punkt von den Römern wenigstens bis in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts hinein gehalten wurde; dieses wird bestätigt durch die anderen Münzen des Severus, welche nach Voltz S. 22 in der Gegend Weissenburgs schon früher gefunden worden waren; ja der Chronist erwähnt S. 27 sogar einer Silbermünze des Aurelian, welche in dem sogenannten Römerbrunnen unweit der Stadt Weissenburg ausgegraben wurde. Auch ist es gewiss nicht zufällig, dass sich bei unserem Fund nur wenige Münzen aus der vortraianischen Zeit gefunden haben, zumal auch Voltz S. 22 bemerkt: „Die ältesten der bei Weissenburg gefundenen Münzen sind von Traian — einige ältere ausgenommen — die meisten von Antonin dem Philosophen“.

3) Zwei indess hier nicht zum ersten Mal vorkommende Münzen enthalten eine Angabe des Regierungsjahres der betreffenden Kaiser, nämlich eine Silbermünze des Septimus Severus mit cap. laur. und SEVERVS PIVS, auf der Kehrseite ein blitzschleudernder Jupiter und P. M. TR. P. XVI COS. III P. P., und eine Bronzemünze des Antoninus Pius mit cap. diadem. u. ANTONINVS AVG. PIVS P. P. TR. P. XXII, auf der Kehrseite der Kaiser in der Toga, die Rechte über einen flammenden Dreifuss haltend und COS IIII VOTA SVSCEPTA DEC III, in dem Felde S. C.

Denn gewiss wurden nicht gleich im Jahre 15 v. Chr. bei Unterwerfung der Rätier und Vindelicier die Grenzen der Provinz bis über die Donau vorgeschoben; auch führte die grosse via Claudia Augusta, welche nach Unterwerfung der Alpenvölker Drusus anlegte und der Kaiser Claudius vollendete, nur bis zur Donau „ab Altino usque ad flumen Danuvium“ (Orelli Inscr. lat. 648), während sie später, wie wir bestimmt aus dem Meilenstein von Wolkertshofen (Hef. 152), der die Entfernung von Augsburg angibt, ersehen (s. oben S. 412), noch über die Donau hinüber fortgesetzt ward. Die Gegend um Weissenburg und überhaupt die ganze nördlich der Donau gelegene und vom limes eingeschlossene Landesstrecke ward wahrscheinlich erst von Domitian, der nach Frontin strat. 1, 3, 10 (cf. Tac. Germ. 29⁴)) durch Errichtung der Grenzwälle die Grenzen des Reichs über den Rhein und die Donau vorschob, zur alten Provinz Rätien geschlagen.

Weitaus das Wichtigste aber bei dem Fund sind die beiden innen und aussen beschriebenen 0,16 Meter langen und 0,13 Mt. breiten Bronzetäfelchen, von denen hier zunächst eine genaue Abschrift folgt:

4) Tacitus Germ. 29 'mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur' spricht allerdings so, als habe es sich dabei um die Erweiterung von bloß einer Provinz, nämlich von Germania, gehandelt. Aber da im Jahre 107, wie wir sehen werden, Weissenburg schon zu Rätien gehörte, und in der Zeit seit der Abfassung der Germania oder seit dem Jahre 98 bis 107, die wir ziemlich genau kennen, nichts von einer Vergrößerung Rätiens verlautet, so muss wohl der Ausdruck des Tacitus auf einer kleinen Ungenauigkeit beruhen, die um so eher zu entschuldigen ist, weil er dort zunächst von den Germanen am Rhein handelt.

tab. a. ext.

IMP CAESAR DIVI NERVAE F NERVA TRAIANVS
 AVGVSTVS GERMANICVS DACICVS PONTIFEX MA
 XIMVS TRIBVNIC POTESTAT XI IMP VI COS V P P
 EQVITIBVS ET PEDITIBVS QVI MILITAVERVNT IN
 ALIS QVATTVOR ET COHORTIBVS DECEM ET VNAM
 QVAE APPELLANTVR I HISPANORVM AVRIANA
 ET I AVGVSTA THRACVM ET I SINGVLARIVM C R
 P F ET II FLAVIA P F ∞ ET I BREUCORVM ET I ET II
 RAETORVM ET III BRACARAVGVSTANORVM ET
 III THRACVM ET III THRACVM C R ET III BRI
 TANNORVM ET III BATAVORVM ∞ ET III GAL
 LORVM ET V BRACAR AVGVSTANORVM ET VII
 LVSITANORVM ET SVNT IN RAETIA SVB TI IV
 LIO AQVILINO QVINIS ET VICENIS PLVRIBVS
 VE STIPENDIIS EMERITIS DIMISSIS HONES
 TA MISSIONE QVORVM NOMINA SVBSCRIPTA
 SVNT IPSIS LIBERIS POSTERISQVE EORVM

○ ○
 CIVITATEM DEDIT ET CONVBIVM CVM VXO
 RIBVS QVAS TVNC HABVISSENT CVM EST CI
 VITAS IIS DATA AVT SI QVI CAELIBES ESSENT
 CVM IIS QVAS POSTEA DVXISSENT DVMTA
 XAT SINGVLI SINGVLAS PR K IVL
 C MINICIO FVNDANO C VETTENNIO SEVERO COS
 ALAE I HISPANORVM AVRIANAE CVI PRAEST
 M INSTEIVS M F PAL COELENVS

EX GREGALE
 MOGETISSAE COMATVLLI F BOIO
 ET VERECVNDAE CASATIFILIAE VXORIEIVSSEQVAN
 ET MATRVLLAE FILIAE EIVS
 DESCRIPTVM ET RECOGNITVM EX TABVLA AE
 NEA QVAE FIXA EST ROMAE IN MVRO POST
 TEMPLVM DIVI AVG AD MINERVAM

tab. a. int.

IMP·CAESAR DIVINERVAE F NERVA TRAIANVS AVG
 GERMANIC DACICVS PONTIF' MAXIMVS TRI
 BVNIC·POTEST $\overline{\text{XI}}$ IMP $\overline{\text{VI}}$ COS $\overline{\text{V}}$ P· P
 EQVITIBVS ET PEDITIBVS ○ QVI MILITAVERVNT IN
 ALIS QVATTVOR ET COHORTIBVS DECEM ET VNAM
 QVAE APPELLANTVR $\overline{\text{I}}$ HISPANORVM AVRIA
 NA·ET· $\overline{\text{I}}$ AVGVSTA THRACVM ET· $\overline{\text{I}}$ ·SINGVLARI
 VM·C·R·P·F·ET· $\overline{\text{II}}$ ·FLAVIA·P·F· ∞ ET· $\overline{\text{I}}$ ·BREVCORVM
 ET· $\overline{\text{I}}$ ET $\overline{\text{II}}$ RAETORVM·ET· $\overline{\text{III}}$ BRACAR·AVGVSTANO
 RVM·ET· $\overline{\text{III}}$ ·THRACVM ET $\overline{\text{III}}$ THRACVM C R
 ET· $\overline{\text{III}}$ ·BRITTANINORVM ET $\overline{\text{III}}$ BATAVORVM
 ∞ ET· $\overline{\text{III}}$ ·GALLORVM ET $\overline{\text{V}}$ BRACARAVGVSTANO
 RVM ET $\overline{\text{VII}}$ ·LVSITANORVM ET SVNT IN RAETI
 A SVB TI IVLIO·AQVILINO QVINIS ET VICENIS
 PLVRIBVSVE STIPENDIIS EMERITIS DIMIS
 SIS HONESTA·MISSIONE QVORVM NOMI
 NA SVBSCRIPTA SVNT IPSIS LIBERIS POSTE
 RISQVE EORVM CIVITATEM DEDIT ET CO

tab. b. int.

○ NVBIVM CVM VXORIBVS QVAS TVNC HA ○
BVISSENT CVM EST CIVITAS IIS DATA AVT SI
QVI CAELIBES ESSENT ○ CVM IIS QVAS POSTEA
DVXISSENT DVMTAXAT SINGVLI SINGVLAS
PR K IVL
C MINICIO FVNDANO C VETTENNIO SEVERO COS
ALAE · I · HISPANORVM AVRIANAE CVI PRAEST
M INSTEIVS M · F · PAL COELENVS
EX GREGALE
MOGETISSAE COMATVLLI · F BOIO
ET VERECVNDAE CASATIFIL · VXORI EIVS SEQVAN
ET · MATRVLLAE FILIAE EIVS ·
DESCRIPTVM ET RECO ○ GNITVM EX TABVLA
AENEA QVAE FIXA EST ROMAE

tab. b. ext.

Q. POMPEI	○	HOMERI
L. PVLLI		VERECVNDI
P. CAVLI		VITALIS
P. ATINI		AMERIMNI
C. TVTICANI		SATVRNINI
Q. APIDI		THALLI
C. VETTIENI	○	MODESTI

Wie der Leser sieht, liegt uns hier ein Militärdiplom oder eine *tabula honestae missionis* vor; die letztere Benennung war früher allgemein gebräuchlich; da aber in derartigen Urkunden die Verleihung der Rechte der Civität und des *Conubiums* die Hauptsache bilden, die ehrenvolle Verabschiedung dagegen entweder nur vorausgesetzt, oder sogar gar nicht einmal damit verbunden war, so pflegt man jetzt solche Täfelchen richtiger als Militärdiplome zu bezeichnen: als Diplome, weil sie durchweg aus zwei zusammengehörigen Tafeln bestehen, als militärische, weil sie sich auf die Verhältnisse von Militärpersonen beziehen. Der Ausdruck ist um so passender, weil bereits Sueton im Leben des Nero c. 12 das Wort *diploma* bei einem ähnlichen Anlass gebraucht: *exhibuit et pyrrichas quasdam e numero epheborum, quibus post editam operam diplomata civitatis romanae singulis optulit.*

Was nun die äussere Form unserer Urkunde anbelangt, so weicht dieselbe in nichts Wesentlichem von der der übrigen bis jetzt gefundenen Militärdiplome ab ⁵⁾. Die beglaubigte Urkunde steht auf den Innenseiten der beiden Täfelchen, der ganze Text ist nochmals auf der Aussenseite des ersten Täfelchens in etwas kleinerer Schrift und in der Art wiederholt, dass die Zeilen der Quere nach laufen, während sie im Innern der Langseite folgen. Auf der anderen Aussenseite stehen sodann die Namen der üblichen sieben Zeugen. Die Namen derselben sind alle bis auf den

5) Die Zahl derselben ist im Verlaufe eines Jahrhunderts ausserordentlich gewachsen. Marini, der sich um die Erklärung dieser Diplome das wesentlichste Verdienst erworben hat, zählte in seinen *Atti dei frat. arv. a. 1793* nur 16, Cardinali nahm in seiner Sammelausgabe *Diplomi imperiali di privilegi accordati ai militari. a. 1835* schon 30 auf, und Léon Renier, der sich jetzt mit einer neuen Gesamtausgabe beschäftigt, gab in einer Bemerkung zu *Borghesi Oeuvres IV, 277* die Zahl der jetzt gefundenen auf 52 an, und selbst diese ist also schon jetzt in Folge unseres Fundes zu niedrig.

einen C. Tuticanus Saturninus schon aus andern Militärdiplomen bekannt, und es kehren sogar je drei von ihnen auf den drei der Zeit nach nächststehenden Diplomen des Traian wieder, nämlich Q. Pompei Homeri, P. Cauli Vitalis, P. Atini Amerimni auf dem Diplom v. J. 105 (Orelli-Henzen Inscr. lat. 6857), P. Cauli Vitalis, L. Pulli Verecundi, Q. Apidi Thalli auf dem vom Jahre 114 (Henzen 6857^a) und Q. Pompei Homeri, P. Cauli Vitalis, C. Vettieni Modesti auf dem vom Jahre 103 oder 104 (Henzen 5442), so dass auch hier die Ansicht von Borghesi (Oeuvres IV, 327 ff.), dass zur Ausfertigung jener Urkunden in Rom ein eigenes Collegium aerariorum in der Nähe des Platzes, wo die Originalurkunden angeheftet wurden, bestund, eine neue Bestätigung erhält.

Bieten so die äussere Form und die Namen der Zeugen in unserm Diplom nichts besonderes, so verdanken wir hingegen der sorgfältigeren Erhaltung unserer Täfelchen einen neuen höchst erwünschten Aufschluss über die Weise der Versiegelung und des Verschlusses. Es befindet sich nämlich in der Mitte zwischen dem Gentilnamen und dem Cognomen der Zeugen ein 0,02 M. breiter Raum, der von der Oxydation weniger angegriffen ist. Hier war also das Erz vor der Zerstörung durch den in der Luft befindlichen Sauerstoff durch irgend eine Hülle geschützt und sicherlich war diese keine andere als das Wachs, auf welches die sigilla der im Genetiv nebenbei stehenden Zeugen gedrückt waren; worauf hinwiederum das Wachs gelegt war, lehrt uns der Bronzedraht, der durch die beiden in der Mitte befindlichen und auf dem Abdruck angedeuteten Löcher gezogen war; derselbe war dreifach zusammengewunden und die beiden Enden befanden sich auf der Aussenseite b, also auf der Seite, wo auf den Draht das Wachs gebreitet und die Siegel angelegt waren. Die eigentliche Urkunde, welche als interior scriptura auf den beiden Innenseiten stand, war

somit vollständig geschlossen und konnte nur nach Entfernung der Siegel gelesen werden. So war es denn natürlich, dass der Text nochmals auf die eine Aussenseite eingegraben wurde, damit der Inhaber genau wusste, was in dem nur in strittigen Fällen durch Abnahme der Siegel geöffneten Diplom enthalten war. Auf solche Weise ist uns in unseren Täfelchen der beste Commentar zu dem Gesetze gegeben, das der römische Senat unter dem Kaiser Nero beschloss, und das uns in zwei Fassungen erhalten ist, einer kürzeren bei Sueton Nero c. 17: *adversus falsarios tunc primum repertum, ne tabulae nisi pertusae ac ter lino per foramina traiecto obsignarentur*, und in einer ausführlicheren bei dem Juristen Julius Paulus Sent. rec. V, 25, 6: *amplissimus ordo decrevit eas tabulas, quae publici vel privati contractus scripturam continent, adhibitis testibus ita signari, ut in summa marginis⁶⁾ ad mediam partem perforatae triplici lino constringantur, atque impositae supra linum cerae signa imprimantur, ut exteriores scripturae⁷⁾ fidem interiori servant*.

Aber noch zwei andere Stücke haben sich bei unserem Funde erhalten, die auf die äussere Form Bezug haben. Es wurden nämlich mit den Täfelchen noch eine Bronceleiste von 0,11 M. Länge und 0,007 M. Höhe, und ein gleichlanges zusammengedrücktes Bronzeblech eingeliefert. Da nun die Leiste auf der einen Seite stärkere Spuren der Oxydation als auf der anderen zeigt und die Länge derselben mit dem Abstand der die Länge des Täfelchens aussen einrahmenden Linien übereinstimmt, und da obendrein sich

6) Das ist bei dem Namen des ersten und letzten Zeugen, wie in unserm Diplom.

7) Das heisst „die Namen der sieben Zeugen“; jedoch bleibt der Plural auffällig, und es ist desshalb vielleicht *exteriores* zu streichen und *signa* als Subjekt zu *servent* zu fassen.

auch noch Spuren von Blei auf beiden Seiten des mittleren für die Siegel bestimmten Raumes wahrnehmen lassen, so ist es klar, dass jene Leiste auf der einen Seite aufgelöthet war und dass ihr eine zweite nun verlorene auf der gegenüberstehenden Seite entsprach. Das Blech war alsdann zwischen die beiden Leisten zum Schutze der Siegel hineingezwängt gewesen, später aber, nachdem unter äusserem Drucke die Löthung gewichen war, verschoben und umbogen worden.

Wir gehen zum Diplom selbst über und wollen auch hier zunächst noch einiges über die Form desselben bemerken. Wie ich schon oben angeführt, ist die Urkunde in doppelter Ausfertigung, einmal auf den beiden Innenseiten, und dann auf der einen Aussenseite erhalten. Beide Ausfertigungen stimmen, von Schreibfehlern und von der Verschiedenheit in Abkürzungen abgesehen, genau mit einander überein, nur dass auf der Aussenseite nach Romae noch speciell der Ort, nämlich 'in muro post templum divi Augusti ad Minervam', angegeben ist, wo die grosse Originalurkunde angeheftet war. Diese nähere Angabe konnte unbeschadet der Vollständigkeit leicht weggelassen werden, weil wohl in früheren Zeiten derartige Urkunden an verschiedenen Orten aufgestellt worden waren, seit Domitian aber ihren festen Platz an der Mauer hinter dem Tempel des vergötterten Augustus in der Nähe des Forums erhalten hatten (s. Mommsen Bull. 1845, p. 121)⁸⁾. Die Schrift ist deutlich, die Grösse der Buchstaben gleichmässig, nur dass das F von FIL und das anfangende I der ersten und E der vierten Zeile der tab. a int. etwas über die übrigen hervorragt; die Punkte sind, wie auf der Abschrift angegeben, nicht ganz regelmässig bei

8) Die ganze Schlussformel 'Descriptum et cet.' fehlt auf der Innenseite des Diploms bei Arneth Zwölf röm. Mil.-Dipl n. 5 u. 7.

Abkürzungen und Zahlzeichen gesetzt; die Genetivendung der Eigennamen auf *ius* ist dem constanten Gebrauch der Militärdiplome entsprechend (s. Mommsen *Hermes* I, 462) ein einfaches *i*, aber nur ein einziges Mal, bei dem Zeugenamen POMPEI, ist jenes *I* über die Zeile erhöht; dass im übrigen Raetia ohne *h*, conubium mit einfachem *n*, COS und nicht COSS (s. Borghesi *Oeuv.* III, 536 f.), PRAEST und nicht PRAEEST, EX GREGALE und nicht EXGREGALI geschrieben ist, war nach der in der Zeit des Traian herrschenden Orthographie zu erwarten; aber auffällig ist der Solöcismus IN COHORTIBVS DECEM ET VNAM, der auf der äusseren und inneren Seite wiederkehrt.

Den Inhalt des Diploms bildet der beglaubigte Auszug, den sich der verabschiedete Reiter Mogetissa von der in Rom befindlichen Originalurkunde, durch die der Kaiser Traian den verabschiedeten Soldaten der Auxiliartruppen Rätians das Bürgerrecht und das Conubium verliehen hatte, machen liess. Von der Haupturkunde ist zuerst der einleitende Theil, worin die Ertheilung der Privilegien ausgesprochen ist, in wortgetreuer Vollständigkeit aufgenommen; dann folgen unter Angabe der Ala, in der Mogetissa gedient hatte, die Namen derjenigen, für deren Legitimierung der Auszug gemacht worden war; dieselben sind der ausgediente gemeine Reiter Mogetissa, dessen Frau Verecunda und dessen Tochter Matrulla; am Schlusse steht die Bemerkung, dass das vorstehende Diplom abgeschrieben und revidirt sei nach der in Rom befindlichen Originalurkunde.

Im Eingang des ersten Theils ist der Name des Kaisers Traian mit all seinen Titeln angegeben. Den Namen Germanicus hatte er gemeinsam mit seinem Adoptivvater Nerva schon im Jahre 97 (s. Plinius *Panegy.* c. 9) wegen der glücklichen Unternehmungen in Germanien während des Suebenkrieges (s. Mommsen *Hermes* III, 117) angenommen; nach seiner Rückkehr aus Deutschland gegen Ende vom J. 99

war ihm die Ehrenbezeichnung *pater patriae* beigelegt worden (s. Eckhel *Doctrina num. vet.* VI, 413 u. 458); nach seinem ersten Triumph über Decebalus, den König der Dacier, hatte er sich sodann den Titel *Dacicus* geben lassen (Dio 68, 10); das 5. Consulat bekleidete er mit M'. Laberius Maximus im Jahre 103 oder 104⁹⁾; zum vierten Mal zum Imperator war er bereits ausgerufen worden, als er am 6. Mai des Jahres 105 das Militärdiplom erliess, wovon uns in der Inschrift 6857 bei Henzen Kunde erhalten ist; dass ferner die sechste Ausrufung zum Imperator noch vor dem Ablauf des 11. Jahres seiner tribunicischen Gewalt, oder vor dem Januar 108 erfolgt war, wussten wir bereits aus der Inschrift 5441 bei Henzen; durch unser Diplom erfahren wir nun noch bestimmter, dass dieselbe schon vor dem 29. Juni 107 muss erfolgt sein; wahrscheinlich aber fiel sie noch in das Jahr 106; denn offenbar hing dieselbe mit der glücklichen Beendigung des zweiten dacischen Krieges durch den Kaiser selbst und der zur gleichen Zeit von seinem Feldherrn Palma bewirkten Unterwerfung des peträischen Arabiens (Dio 68, 14) zusammen; aus dem Briefe des Plinius an den designirten Consul Severus (Plin. l. VI, ep. 27) erfahren wir nämlich, dass damals bereits die grossen Thaten des Kaisers in Dacien ausgeführt waren: '*nam recentia opera maximi Principis praebent facultatem nova magna vera censendi*'; der Brief ist aber bald nach der Designirung des Severus, welcher, wie wir aus unserem Diplom nun bestimmt erfahren, im Jahre 107 consul suffectus war, geschrieben, und da die Designation damals am 9. Jan. geschah (s. Mommsen im *Hermes* III, 94), so fiel also die Besiegung der Dacier noch in das Jahr 106.

9) Auf diese Unsicherheit werde ich weiter unten zu sprechen kommen.

Unter den Titeln des Traian ist nun weiter in unserem Diplom angegeben: *tribunicia potestate XI*; dieser ist für uns der wichtigste, weil wir daraus genau das Jahr berechnen können, in welchem die Privilegien den verabschiedeten Soldaten ertheilt wurden; freilich führt uns die Berechnung desselben mitten in die Schwierigkeiten, von denen die Chronologie des Kaisers Traian umgeben ist. Doch kann ich mich darüber kurz fassen, weil die Sache neuerdings von Borghesi in den *Ann. dell' Inst. di corr. arch.* 1846 S. 330 f., von Aschbach 'die Consulate der römischen Kaiser von Augustus bis Hadrian' in den Sitzbr. der Wiener Akad. 1861, und vor allem von Mommsen in seiner Abhandlung 'zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius' eingehend erörtert worden ist. Also Traian wurde von Nerva zum Mitregenten und zum Theilhaber der tribunicischen Gewalt im Oktober oder November des Jahres 97 erhoben (s. Plinius paneg. c. 8 und Clinton fasti rom. z. J. 97). Aber von diesem Zeitpunkt kann der Kaiser nicht seine Regierungsjahre oder die Jahre seiner tribunicischen Gewalt gezählt haben; denn wäre dieses der Fall, dann könnte Traian, der im Anfang August 117 starb, nicht 21 Mal die tribunicische Gewalt bekleidet haben; dieses steht aber sicher durch Münzaufschriften und die Steininschrift N. 795 bei Orelli; dann könnte ferner nicht in einem Militärdiplom, das durch die Erwähnung der Consuln und die Angabe des Tages bestimmt auf den 17. Februar 110 datirbar ist, der Kaiser unter dem Titel *tribun. potestate XIII* eingeführt worden sein. Es muss also Traian seine trib. potestas vor dem Herbste 98 und speciell schon vor dem 17. Februar erneut haben. Es starb aber Nerva am 28. Januar d. J. 98, und es nahm daher Borghesi und mit ihm Henzen zu I. L. n. 5443 und Aschbach a. a. O. an, dass Traian sein zweites und seine folgenden tribunicischen Jahre von dem Tage gezählt habe, wo er zum alleinigen Regenten geworden war.

Die Consequenz dieser Annahme aber ist, dass in den Consularfasten mit Noris und Fabretti eine Umstellung der Consuln der Jahre 103 und 104 vorgenommen werden muss; denn nach jenen Fasten war Traian i. J. 103 zum fünften Mal Consul, nach einem Militärdiplom aber bei Henzen 5442 fällt der 19. Januar jenes Consulatsjahres noch in das 7. Tribunat des Kaisers; füllte daher das 7. Tribunat nach Borghesis Annahme die Zeit zwischen dem 28. Jan. 103 und dem 28. Jan. 104, so musste Traian i. J. 104 und nicht i. J. 103 das fünfte Mal Consul gewesen sein. Auf dieselbe Umstellung führt eine Münze bei Eckhel VI, 415 = Cohen II, 85 n. 539, worauf Traian tr. p. VII imp. IIII cos. IIII des. V p. p. heisst; denn nur wenn der Kaiser i. J. 104 zum fünften Mal Consul war, konnte er in seinem 7. Tribunat vom 28. Jan. 103 bis 28. Jan. 104 cons. designatus V heissen. Mommsen a. a. O. hat jene Umstellung verworfen und ist zur Reihenfolge der Consularfasten zurückgekehrt; er erklärte daher jene Münze, die nur auf die Autorität von Vaillant unter die Münzen von Traian aufgenommen worden sei, für unächt, und nahm an, dass Traian sein 2. Tribunat nicht vom 28., sondern vom 1. Jan. 98 an gerechnet habe. Es ist nun allerdings leichter möglich, dass eine Münzaufschrift erdichtet oder falsch gelesen, als dass in allen Consularfasten die Consuln verschoben worden seien; doch will ich hier lieber nach der Weise der Akademiker mein Urtheil zurückhalten, bis vielleicht neue Münzen und Inschriften einen sicheren Entscheid bieten. Für unser Diplom indess ist es gleichgültig, ob am 1. oder am 28. Jan. Traian sein Tribunat antrat; denn jedenfalls ward dasselbe in dem Jahre 107 und zwar, wie in demselben noch näher angegeben ist, am 29. Juni 107 ausgestellt.

Consuln und natürlich consules suffecti waren damals C. Minicius Fundanus und C. Vettennius Severus. Dass ihr

Consulat in das Jahr 107 fiel, wird uns in unserer Inschrift zum ersten Mal ausdrücklich gesagt; doch hatte bereits Mommsen in dem oft angeführten Aufsatz (Hermes III, 46. 50. 138) durch scharfsinnige Combination dasselbe gerade in diese nun urkundlich festgesetzte Zeit verlegt; bekannt waren nämlich bereits die Namen der Consuln aus zwei Inschriften n. 1588 und 2471 bei Orelli, und auch ihre Zeit annähernd bestimmt durch die letztere Inschrift und durch zwei Briefe des Plinius IV, 15 und VI, 27¹⁰). Aber auch über die Amtsdauer dieser Consuln erhalten wir durch unsere Urkunde wichtigen Aufschluss. Es hatte nämlich Brambach in seiner Dissertation *De cons. Rom. mutata ratione* p. 16 die Meinung aufgestellt, dass die Consuln unter Traian nur je zwei Monate ihr Amt bekleidet hätten, dass also damals schon die *nundina bimestria* Regel gewesen seien. Mit Hilfe unseres Diploms lässt sich diese Meinung widerlegen. Wir wussten nämlich schon aus der Inschrift n. 1588 und 2471, dass Fundanus und Severus im August fungirten; nun erfahren wir des weiteren aus unserem Diplom, dass sie schon *pridie Kalendas Julias* im Amte waren; im Juni und August zugleich können sie aber nur Consuln gewesen sein, wenn damals die *Nundinen* viermonatlich waren. Ich deute diesen Punkt hier nur an; Henzen wird, wie er mir schrieb, mit nächstem die Frage über die Amtsdauer der Consulate jener Zeit in einer besonderen Schrift ausführlich und im Zusammenhang behandeln.

10) Da in der Inschrift 2471 Or. als Consuln im August des nächsten Jahres P. Aelius Hadrianus und M. Trebatius Priscus angegeben werden, so lernen wir nun auch dieses aus unserm Diplom, dass der Kaiser Hadrian zum ersten Mal i. J. 108 die *fascies* führte, so dass sich auch hier Mommsens Combination (Hermes III, 91) glänzend bewährt.

Nachdem wir so die Titulatur des Kaisers und die Zeit der Ausstellung unseres Diploms besprochen haben, wenden wir uns zu seinem eigentlichen Inhalt. Es heisst also in demselben, dass der Kaiser den nach 25- und mehrjährigem Dienst entlassenen Soldaten von 4 Alen und 11 Cohorten, welche in Rätien unter dem Commando des Ti. Julius Aquilinus stünden, das Recht der Civität und des Conubiums ertheile. Rätien war bekanntlich schon seit dem Jahre 15 v. Chr. unter römische Botmäsigkeit gebracht worden; im Jahre 107 bildete es, trotzdem dass damals noch die cohortes Raetorum und die cohortes Vindelicorum unterschieden wurden, mit Vindelicien eine einzige Provinz, wesshalb Tacitus an der bekannten Stelle der Germania c. 41 die von den Vindeliciern benannte Stadt Augusta Vindelicorum (jetzt Augsburg) als splendidissima Raetiae provinciae colonia bezeichnen konnte¹¹⁾. Auch die Theilung in Raetia prima und secunda war damals, wie der Singular 'in Raetia' deutlich zeigt, noch nicht eingeführt; etwas was um so natürlicher ist, da ja sogar noch das Veroneser Provinzenverzeichniss vom Jahre 297 (s. Mommsen Abhdl. der Berl. Akad. 1862 S. 514) nur ein Rätien kennt. Ausser dem Lande diesseits der Donau umfasste damals die Provinz auch noch den erst kurz zuvor (s. oben S. 414) eroberten und vor feindlichen Anfällen gesicherten sinus imperii jenseits der Donau: das heutige Ries, dessen Name bekanntlich aus Raetia verderbt ist, und das Eichstädtische bis zum Grenzwall, dem limes raeticus. Dass die Provinz damals jene grössere Ausdehnung hatte, zeigen uns der Fundort unserer

11) Germ. c. 41: solis (Hermunduris) Germanorum non in ripa commercium sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia; zur Erläuterung vergleiche man die Inschrift bei Or. 491: M. Julio Pudenti flamini diali aug. raet. mun. pat.

Täfelchen und die inschriftlich bezeugten Standquartiere der darin erwähnten Corps in den Gegenden jenseits der Donau¹²⁾.

Die Provinz hatte in Traians Zeiten noch nicht die beständige Besatzung einer römischen Legion; es stand ihr daher auch kein legatus pro praetore oder pro consule sondern ein einfacher Procurator vor, der zugleich das Commando über die in der Provinz stationirten Hilfstruppen hatte¹³⁾. Ausdrücklich wird uns dieses bezeugt durch Tacitus hist. I, 11 'duae Mauritaniae Raetia Noricum Thracia et quae aliae procuratoribus cohibentur' und hist. III, 5 'Raetia, cui Porcius Septiminus procurator erat'. Ausser diesem Porcius Septiminus nennen uns noch zwei Inschriften bei Orelli n. 485 und 488, von denen jedoch die letzte verdächtig ist, zwei weitere Procuratoren Rätien, nämlich T. Varius Clemens und Q. Caecilius. Zu diesen dreien tritt nun als vierter unser Ti. Julius Aquilinus, der in dieser Eigenschaft noch nicht bekannt war¹⁴⁾.

Unter sich hatte dieser Aquilinus nach dem Diplom 4 Alen und 11 Cohorten von Auxiliärtruppen, und wiewohl oft der Fall vorkam, dass nicht alle Truppen einer Provinz mit der Civität beschenkt wurden, so ist es doch in unserem Falle höchst wahrscheinlich, dass jene Corps die Gesamtbesatzung der Provinz Rätien ausmachten. Dieselbe bestand nur aus Hilfstruppen, die ein buntes Gemisch der ver-

12) Gelegentlich bemerke ich, dass wir an den bei Liezheim Ldg. Höchstädt gefundenen Ziegelsteinen mit der Inschrift LEG. III ITALICAE M (Hef. 561) ein Zeugniß haben, dass auch nach Mark Aurel, der die 3. italische Legion in Rätien errichtete (s. Dio 55, 24), sich die Provinz noch über die Donau erstreckte.

13) S. Henzen in Ann. del' Inst. 1857 p. 18.

14) Wohl aber scheint dieselbe Persönlichkeit in dem Ti. (das falsche Titi hat Gruter) Julius Aquilinus einer Inschrift aus Aquileia (Muratori 888, 6 = Gruter 115, 7) vorzuliegen.

schiedensten Völker bildeten', welche die starke Hand und die kluge Politik der Römer zusammenhielt. Da die Corps der Hilfsvölker in der Regel eine Stärke von 500 Mann hatten, und in unserem Diplom nur die ala II Flavia und die coh. III Batavorum als miliaria bezeichnet wird, so müssen damals in Rätien mindestens 8500 Soldaten ihr Standquartier gehabt haben. Etwas stärker wird die Besatzung der Provinz gegen Ende des 4. Jahrhunderts in der Not. dignit. angegeben. Damals lagen in Rätien die leg. III. italica, die nach Dio 55, 24 von Mark Aurel errichtet worden war, ferner 3 alae, 7 cohortes und noch mehrere kleinere Abtheilungen von Reitern und Fusssoldaten. Eine so starke militärische Macht bedurfte die Provinz, um die ausgedehnte Grenze zu schützen und um das in späterer Zeit immer gefährlichere und stürmischere Andringen der Germanen zurückzuweisen.

Es erübrigt mir nun noch eine Hauptaufgabe, nämlich der Nachweis, ob die einzelnen in unserem Diplom erwähnten Corps sonst noch vorkommen, und ob sich auch aus anderen Quellen ihre Beziehungen zur rätischen Provinz nachweisen lassen.

An erster Stelle also steht die ala I Hispanorum Auriana; sie erscheint uns hier zum ersten Mal mit ihren beiden Namen, von denen der eine sich auf die Völkerschaft, aus der sie ihrem Haupttheil nach rekrutirt war, bezog, der andere auf denjenigen, der das Corps gebildet oder mit Auszeichnung geführt hatte (s. Henzen Jahrb. d. Ver. von Alterthumsfr. im Rheinlande XIII, 74 ff.). Derselbe muss, wie mir Mommsen brieflich bemerkte, zu der uns aus der Cluentiana bekannten gens Auria gehört haben, wiewohl diese als senatorisches Geschlecht der Kaiserzeit sonst nicht nachweisbar ist¹⁵⁾. Bisher kannte man unsere Schwadron

15) Die Analogie der übrigen auf ana gebildeten Corpsnamen

nur unter dem Namen Auriana (Not. orient. c. 35, Tacitus hist. III. 5) oder ala Hispanorum (Henzen n. 6522, Gruter 379, 1, Arneth n. 7); ausserdem kommt die Abkürzung ALA AVR auf zwei in Bayern jenseits der Donau bei Nassenfels und bei Emezheim, 1 Stunde von Weissenburg, gefundenen Votivsteinen (Hefner n. 50 und 59) vor, wo Buchner (Reise auf der Teufelsmauer S. 25 und 85) und Hefner ala Aurelia lasen, wo aber, wie jetzt unser Militärdiplom ganz evident zeigt, ala Auriana zu lesen ist. Die Colonia Auriana und die Stadt Aureatum, die man seit Aventin bald in Nassenfels bald in Eichstätt suchte, gehören somit in das Reich der Traumphantasien. Aus Spaniern wurde früher nur eine Ala von Reitern ausgehoben, wesshalb in Urkunden aus der ersten Kaiserzeit die ala Hispanorum ohne Numer aufgeführt wird (s. Henzen Rhein. Jahrb. XIII, 83 f.). Zwei Schwadronen spanischer Reiter aber bestunden sicher schon in der Zeit der Flavier, wie der Ehrenname Flavia, den die zweite ala Hispanorum trug, beweist. Unsere ala Auriana stand nach Tacitus hist. III, 5 im J. 69 in Noricum und hielt mit 8 Cohorten und der Jungmannschaft der Noriker unter Sextilius Felix das Ufer des Inn gegen den feindseligen Procurator Rätien besetzt. Im folgenden Jahre dringt jener Sextilius Felix mit seinen Soldaten über Rätien in Germanien ein, um zur Unterdrückung des Aufstandes der Bataver unter Claudius Civilis mitzuwirken, und wenn auch Tacitus hist. IV, 70 nur von den cohortes auxiliae spricht, welche Sextilius mit sich genommen habe, so dürfen wir doch mit Zuversicht annehmen, dass dabei auch unsere ala Auriana nicht fehlte. In unserem Diplom, i. J. 107, treffen wir sie sodann in Rätien; unter Hadrian i. J. 129

muss uns hindern, mit Böcking Not. p. 428 unsere ala Auriana mit einer spanischen Stadt Auria, wo unsere Ala ausgehoben worden sei, in Verbindung zu bringen.

stund sie unter Plautius Caesianus (s. Arneth n. 7) in Dacia inferior; doch muss sie von da wieder nach Rätien zurückverlegt worden sein, da ihrer aus der Zeit der Antonine der Inschriftenstein von Emezheim (Hef. n. 59) gedenkt. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts hatte sie sodann ihr Standlager bei Dascusa in Armenien (s. Not. orient. c. 35); schon für eine frühere Zeit, für die Zeit des Hadrian, nahm Grotefend im Philologus XXVI, 18 ff. Armenien als Standquartier unserer Ala in Anspruch, indem er in Arrians *Ἑξαξίς καὶ Ἀλανῶν* die überlieferten Worte *εἰλησητηνισαυριανοὶ ὄνομα* in *εἰλῆς ἡτίνι Ἀυριανῆ ὄνομα*, statt mit Müller und Hercher in *εἰλῆς ἡτίνι Ἰσαυριανοὶ ὄνομα* emendirte. Die Verbesserung Grotefends verdient jedenfalls den Vorzug, doch mich stört etwas jene Emezheimer Inschrift, in der Grotefend nicht ALA AVRelia lesen durfte.

Im Jahre 107 stund unsere Ala unter dem Präfekten M. Insteius Coelenus, einem Angehörigen der tribus Palatina, den ich nicht weiter nachzuweisen vermag. Zu ihr gehörte auch jener eques exregalis, der sich unser beglaubigtes Specialdiplom hatte ausfertigen lassen; er selbst heisst Mogetissa Comatulli filius Boius, neben ihm ist noch seine Frau Verecunda Casati filia und seine Tochter Matrulla genannt, weil durch Ertheilung des Conubiums die Rechte der Civität auch auf diese übergegangen waren¹⁶⁾. Der Name Mogetissa führt — ich erinnere an Mogontiacum Mogetillos Mogetius u. a. (s. Glück Rénos Moinos und Mogontiacon in den Sitzgsber. unserer Akad. 1865, I, 22 ff.) auf keltischen Ursprung; wenn er ein Boius heisst, so möchte ich dabei nicht an die Boier an der Donau, sondern an die Boier in Gallien denken, welche Cäsar nach der Besiegung der Hel-

16) Der Name Cassatius Cassianus kommt, worauf mich Herr Olenschlager aufmerksam gemacht hat, bei Steiner n. 882, und der Comitilli ebenfalls bei Steiner n. 300 vor.

vetier in dem Gebiete der Aeduer, benachbart den Sequanern, angesiedelt hatte (s. Caesar b. gall. I, 28); denn so scheint es sich am leichtesten zu erklären, dass er eine Sequanerin zur Frau hatte. Dass ein gallischer Boier in einer Reiterschaar diente, welche von den Spaniern den Namen hatte, darf nicht befremden; denn die Römer haben öfters, um die Theile des Reiches besser zusammen zu kitten und Secession der einzelnen Stämme zu verhindern, fremdartige Elemente den einzelnen Corps der Hilfsvölker beigegeben, wofür Henzen Ann. dell' Inst. 1850 S. 13 zahlreiche Belege zusammengestellt hat. Nach seiner Verabschiedung verliess Mogetissa das Land nicht, in dem seine Ala zuletzt gestanden war, sondern liess sich ganz nahe dem Standlager derselben (s. oben S. 431) mit seiner Familie nieder; das muss in der Regel Sitte gewesen sein und die Römer müssen aus politischen Rücksichten dieselbe gefördert haben; denn so konnte es kommen, dass in den meisten Fällen die Militärdiplome in der Provinz gefunden wurden, in welcher das betreffende Corps gestanden hatte. Es hat sich nun in jenem Theile der Provinz Rätien bei Pappenheim schon früher ein jetzt im Antiquarium befindliches Fragment eines anderen Militärdiploms gefunden (Hef. n. 163). Der betreffende Inhaber des Dokumentes war ein Frisier, und auch er scheint zu einem Reitercorps gehört zu haben, weil von ihm der Ausdruck *ex gregale* nicht *ex pedite* gebraucht ist; leider sind von dem Namen der Ala nur die Schlussbuchstaben RIAN erhalten; die Deutung Hefners auf *cohortis praetorianae* bedarf keiner weiteren Widerlegung; wohl aber könnte man auch hier an unsere ala Auriana denken. Doch wage ich keine bestimmte Meinung zu äussern; denn es kann auch die ala Petriana gemeint sein, die mit der auch in unserem Diplom vorkommenden coh. III Bracaraugustanorum i. J. 124 in Britannien diente (s. Henzen n. 5455). Aber auch wenn man an der ala Auriana fest hält, muss an eine

andere Zeit gedacht werden, da der Präfekt der Ala im Weissenburger Diplom M. Insteius Coelenus, im Pappenheimer Bassus heisst.

Das zweite Corps unseres Diploms war die ala I Augusta Thracum; sie bestand ihrem Kern nach aus Thraciern und hatte sich durch ihr muthiges Benehmen den Titel Augusta erworben; denn dass dieses die Bedeutung des Ehrennamens war, ersieht man aus Inschriften, wie bei Orelli n. 3412 'ala Augusta ob virtutem appellata'. cf. Or. 972 und Gruter 1006, 8. Diese Auszeichnung muss sich unsere Ala erst kurz vor dem Erlasse unseres Diploms verdient haben, da sie noch zwei Jahre zuvor in einer britannischen Militärurkunde (Henzen n. 5441) einfach ala I Thracum heisst. Früher scheint sie von ihrer zeitweiligen Verwendung in Mauretanien den Beinamen Mauretana gehabt zu haben; denn mit diesem Namen treffen wir die ala I Thracum unter den Truppen Judäas in einem Diplom v. J. 86 (s. Henzen Rhein. Jahrb. XIII, 43). Dass das Standlager unserer oft erwähnten Ala eine Zeit lang in Rätien war, wussten wir bereits aus einer Augsburger Grabinschrift (Hef. n. 180), die einen eq. al. Aug.... nennt, was Mommsen zu Aug. Thracum ergänzt. Ich wage überdiess die Vermuthung, dass der Ort Augustana, den das Itinerarium Antonini zwischen Quintiana und Reginum auf der Strasse von Passau (Boiodurum) nach Regensburg (Reginum) ansetzt, und dessen Ruinen in der Atzelburg oder in dem Dorfe Ast bei Straubing wiedererkannt werden, davon seinen Namen hat, dass eine Zeit lang dort der Lagerplatz unserer ala Augusta gewesen war. Im Uebrigen treffen wir dieselbe in den Zeiten des Antoninus Pius in Pannonien, da in den beiden Militärdiplomen bei Arneth n. 11 und 12 die fragmentirten Worte ALA·I·AVG und THRAC auf den vollen Namen ala I Aug. Thracum hinweisen. Ob dieselbe auch je am Unterrhein bei Utrecht ihr Standlager gehabt habe, bleibt bei der un-

sicheren Lesart der Inschrift n. 56 bei Brambach Corp. insc. rhen. sehr zweifelhaft.

Es folgt sodann die ala I Singularium civium romanorum pia fidelis. Der Name Singularium galt als ein auszeichnendes Prädikat, ähnlich wie das eben besprochene Augusta, und sollte die betreffende Mannschaft als ein Elite-Corps hinstellen, womit es im Zusammenhang steht, dass in der Regel bei den alae und cohortes Singularium eine Völkerschaft nicht angegeben ist. Indess sind diese auxilia Singularium, die in Cohorten und Alen eingetheilt waren, wohl zu unterscheiden von den equites singulares, welche seit der Zeit der Flavii die Leibwache der Kaiser bildeten, wie Henzen in seinem Aufsatz *Sugli equiti singolari degl' imperatori romani* in den *Ann. dell' Inst.* 1850 gelehrt und sorgfältig, wie es sich bei Henzen von selbst versteht, nachgewiesen hat. Unsere ala hatte überdiess von ihrer Treue den Namen pia fidelis, der ihr vielleicht von Vespasian, für den sie energisch Partei ergriffen hatte (s. Tacitus hist. IV, 70), ertheilt worden war. Da sie ausserdem, wie der Zusatz C·R· besagt, aus römischen Bürgern bestund, so hatte für sie nur das Recht des conubium, wodurch ihre mit einer Nichtrömerin erzeugten Kinder legitimirt wurden, eine Bedeutung. Zum ersten Mal treffen wir unsere Ala bei dem Aufstand der Bataver, wo sie sich den Auxiliartruppen des oben (S. 431) erwähnten Sextilius Felix zur Bezwingung der Trevirer anschloss (Tac. hist. IV, 70), und es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie nach Niederwerfung des niederrheinischen Aufstandes gemeinsam mit der ala Auriana nach Rätien verlegt wurde. Schon ehe unser Diplom bekannt wurde, kannte man sie als rätische Besatzungsmannschaft aus zwei Inschriften von Pföding, einer noch erhaltenen vom Jahre 141 (Hef. n. 123 = Henzen n. 6712), wo deutlich ala I singular. p. f. c. r. geschrieben steht, und einer anderen nun verlorenen (Hef. n. 114), in der das überlieferte

ALA I SING. HRCR mit Henzen Ann. XXII, 7 in ala I sing. p. f. c. r. zu verbessern ist. Die sonstigen Erwähnungen unseres Corps hat Henzen a. a. O. zusammengestellt; ich vermag nur zwei Zeugnisse den dortigen noch hinzuzufügen, nämlich einen Ziegelstempel mit ALA S bei Ackner Röm. Inschr. Daciens n. 806 und einen Grabstein mit ALA I AVG S ebendasselbst n. 241.

Als letzte Ala auf unserem Diplom erscheint die ala II Flavia pia fidelis miliaria. Der Name dieser Ala ist auf der Innenseite nicht ganz deutlich zu lesen, indem man bei dem ersten Blick eher FLAVIA DE lesen möchte; aber auf der Aussenseite ist der erste der beiden letzten Buchstaben deutlich ein P, und dass nun P·F· und nicht etwa PEditata, worauf mein verehrter Lehrer und Freund J. Becker verfiel, gelesen werden muss, erhellt aus einer Inschrift bei Orelli 3409¹⁷⁾, wo es von einem T. Flavius Quintinus heisst: eques sing. aug. lectus ex exercitu raetico ex ala Flavia pia fidelis miliaria. Aschbach Rhein. Jahrb. XX, 49 denkt freilich dabei an die ala I Flavia Raetorum, die nach der Notitia in Rätien stand, aber nachdem durch unser Diplom eine ala Flavia mit der gleichen Bezeichnung p. f. mil. bekannt geworden ist, wird so leicht niemand mehr, vielleicht der Roswithaverdächtiger ausgenommen, die ala Flavia Raetorum der Notitia heranziehen. Hat in unserer Urkunde unsere Ala von der Dynastie der Flavii ihren Namen Flavia, so ist in einer griechischen Inschrift im C. I. G. n. 3497 in dem vollen Namen *εἰλη δευτέρα Φλ. Ἀγριππιανή* auch ihr alter ruhmreicher Präfekt mit ausgedrückt. Ausgehoben war sie wahrscheinlich aus demselben Volk, wie die zuerst genannte ala I Hispanorum Auriana; denn wohl ohne Bedenken darf man sie identificiren mit der ala II Fl. Hisp.

17) Dieses ist wohl ein und dieselbe mit N. 487.

c. r., deren Präfekt in einer Inschrift von Gallaecia bei Muratori 827, 4 genannt ist. Auch bei dieser Ala stund es bereits aus Inschriften des alten Rätien fest, dass sie eine Zeit lang in der Provinz stund, in welche sie unser Diplom setzt. Es wird nämlich dieselbe erwähnt auf einem Stein, der bei Pfersee aus der Wertach ausgegraben wurde (Hef. 181 = Mezger Maximilians-Museum, S. 39 = Or. 3510) und einem andern ehemals an der Ulrichskaserne eingemauerten Stein, dessen Inschrift, nach der unrichtigen Publikation durch Hefner n. 206, Mezger S. 50 sachgemäss ergänzt hat. In der ersteren Inschrift fehlt der Titel P·F·, ist aber ersetzt durch den vielleicht noch ehrenvollern SING ularis; in beiden mangelt sodann ausser der Bezeichnung miliaria auch der Zusatz C·R·, vielleicht weil sie aus der Zeit nach Caracalla stammen, der bekanntlich allen freien Bewohnern des römischen Reiches die Civität ertheilte, so dass von nun an die Beifügung C·R· hinfällig wurde. Sicherlich nämlich fällt die zweite Inschrift in die Zeit nach Mark Aurel, weil in ihr bereits die von jenem Kaiser errichtete legio III italica genannt ist. Ausserdem lehrt uns zum Ueberfluss auch noch die Vergleichung unseres Diploms, wo die ala II Flavia zu der Besatzungsmannschaft Rätien zählt, mit jenen Inschriften, die uns die Gegend von Augsburg als ihr Standquartier erkennen lassen, dass das Augusta Vindelicorum, wiewohl Metropole der Vindelicier, doch zur Provinz Rätien gehörte (s. oben S. 428). Ausser der ala II Flavia lag aber auch noch in Rätien die ala I Flavia; sie ist bezeugt durch einen bei Kösching, dem alten Germanicum, gefundenen und jetzt im bayerischen Nationalmuseum aufgestellten Stein mit der Inschrift AL I FL C (Hef. 124); zwar ist auf demselben vor I und nach dem nur zu Hälfte erhaltenen C ein Stück ausgesprengt; aber in der ersten Lücke scheint kein zweites I gestanden zu haben; und dass in jener Gegend die ala I Flavia stund, das hat

neuerdings der umsichtige und kenntnisvolle Assistent des Eichstädter Gymnasiums Hr. Olenschlager gezeigt, der bei dem nahe gelegenen Pfünz an der Altmühl einen Stein mit der Inschrift AL I FLAVIA P entdeckte und in den Rhein. Jahrbüchern XLIII, 150 veröffentlichte.

Im militärischen Rang stunden die Präfekten der Reiterei höher als die des Fussvolkes; desshalb folgen auch in unserm, wie in allen anderen Militärdiplomen, die cohortes auf die alae. Der Cohorten stunden in Rätien damals elf, und sie sind wie die Alen nach den Numern geordnet, wesshalb die dritte und fünfte Cohorte der Bracaraugustani nicht neben einander stehen.

Zuerst genannt ist die coh. I Breucorum; dieselbe war, wie ihr Name besagt, rekrutirt aus dem Volksstamm der Breuker an der Sawe; auch von ihr stund es bereits durch zwei Inschriften fest, dass sie ehemals in Rätien stationirt war. Einmal nämlich ist sie erwähnt auf einem Gelübdestein, der im Eichstädtischen bei dem Dorfe Pfünz, in dessen Namen sich das Andenken an einen befestigten Uebergang über die Altmühl erhalten hat¹⁸⁾, gefunden wurde (Hef. n. 111 = Mezger S. 27). Auf demselben steht zwar nur COH I BRE aber jenes BRE ist gewiss zu Breucorum und nicht mit Hefner zu dem unsinnigen Bretonum zu ergänzen. Dazu kommt ein zweiter Stein aus demselben Pfünz, unlängst von Olenschlager Rhein. Jahrb. XLIII, 148 veröffentlicht, der uns lehrt, dass unsere Cohorte ihr Standquartier in Rätien wenigstens bis zur Zeit des Antoninus Pius be-

18) So sehr ich nämlich mit den Ansichten, welche Graf v. Hundt in den Sitzber. unserer Ak. 1861 über den Lauf der Römerstrassen auf dem linken Donauufer in Bayern entwickelte, einverstanden bin, so kann ich doch nicht glauben, dass in dem Namen des heutigen Pfünz der Anklang an das alte Vetoniana unverkennbar sei (S. 434); vielmehr weist, wie ich andeutete, Pfünz auf pontes zurück.

hielt. Hingegen darf die CO . . . BREVC· P· F· welche auf einem ehemals in der Martinskirche bei Weihmörting eingemauerten Stein erwähnt wird (Hef. 118), nicht hierher gezogen werden; denn da nach CO ein leerer Raum ist, der auf mehrere Buchstaben hinweist, und im Ganzen 9 Nummern von breukischen Cohorten bekannt sind, so muss jene Inschrift viel eher zu COH II als zu COH I ergänzt werden. Ausserdem ist jener Votivstein der Noreia geweiht, wesshalb die Cohorte der Breuker, von der ein Veterane — denn zu veteranus nicht zu decanus wird wohl der Rest des Wortes NVS zu ergänzen sein — den Votivstein setzen liess, eher zu den Besatzungstruppen der Provinz Noricum gehörte. Dagegen spricht die Lage von Weihmörting diesseits des Inn; aber der Ort liegt so nahe an dem Grenzfluss, dass bei dem Bau der Martinskirche leicht ein Stein von jenseits des Inn herbeigeschleppt werden konnte. Ebenso wenig wage ich die bei Xanthen gefundenen Backsteininschriften COH BREVCORVM (Brambach n. 223 p.) auf unsere Cohorte zu beziehen, da eine Angabe der Numer fehlt und aus anderen Inschriften erwiesen ist, dass die coh. VIII Breucorum am Niederrhein (Brambach n. 159 und 232) und die coh. VII Breuc. am Mittelrhein (Brambach n. 897) stund. Auch die coh. I Breucor. equit. c. r. auf einer Inschrift aus dem Jahre 105 bei Orelli n. 3651 gehört schwerlich hierher, einmal weil sie als coh. equitata, d. i. als eine Cohorte von Fusssoldaten, der eine Abtheilung Reiterei beigegeben war (s. Becker Röm. Alt. III, 2 S. 371 A. 2109) bezeichnet wird, und dann, weil ihre Glieder römische Bürger genannt werden.

Die in unserem Diplom an zweiter Stelle stehende coh. I Raetorum war aus der Provinz, in der sie damals stund, ausgehoben. Wir kennen im Ganzen genommen 8 Cohorten der Rätier und 4 der Vindelicier, und da in der berühmten von Plinius Nat. hist. III, 20, 24 aufbewahrten Inschrift

des vom Kaiser Augustus aufgerichteten Tropaion 4 Stämme (gentes) der Vindelicier erwähnt werden, so nahm J. Becker in einem Aufsätze in den Rhein. Jahrb. XX, 106 an, dass die 4 cohortes Vindellicorum jenen 4 gentes Vind. entsprechen hätten und dass in den acht vor jenen Vindellicorum gentes quattuor aufgezählten Völkerschaften der Triumpilini Camuni Venostes Vennonetes Isarci Breuni Genauenes Focunates die acht Stämme der Rätier, entsprechend ihren 8 Cohorten, wieder zu erkennen seien. Aber diese Ansicht kann unmöglich aufrecht erhalten werden. Ich will dabei nicht betonen, dass der Geograph Strabo l. IV p. 206 die *Πευκάντιοι*, welche doch mit den Rucinates des Tropaion identisch zu sein scheinen, als Rätier bezeichnet; denn das kann ein Irrthum sein, der bei Strabo nicht auffällt, da er ja auch die *Οὐέννωνες*, die Plinius l. l. und Ptolemäus II, 12 nach Rätien verlegen, zu den Vindeliciern zählt. Es mag daher immerhin wahrscheinlich bleiben, dass die 4 Namen, welche auf dem Siegesdenkmal nach Vindellicorum gentes quattuor folgten 'Consuanetes Rucinates Licates Catenates' als die Namen der 4 gentes der Vindelicier und nicht von 4 neuen Volksstämmen angesehen werden müssen, zumal auch von den Schriftstellern die Licates (*Λικάτιοι* Strabo Ptolemaeus) Consuanetes (*Κονσουάνται* Ptolemaeus) Rucinates (*Ρουνικάται* Ptolemaeus) und Catenates (*Κατηνάτιοι*¹⁹⁾ Strabo) als Stämme der Vindelicier angeführt werden. Aber bedenklicher ist es, dass die Autoren mehr als 4 Stämme der Vindelicier, nämlich ausser den genannten noch die *Βενλαῦνοι* und *Βρεῦνοι* (Ptolemaeus) und die *Ἐστίωνες* und *Βριγάντιοι* (Strabo) kennen, was darauf hinweist, dass Vindelicien als politischer Theil der Provinz Rätien — und dieser war doch bei der Truppenaushebung massgebend — einen

19) Denn so ist wohl das überlieferte *ΚΛΑΥΘΝΑΤΙΟΙ* nach der Inschrift des Tropaion zu emendiren.

grösseren Umfang hatte. Ganz zu verwerfen aber ist die Meinung, dass die 8 ersten Völkerschaften des Tropaion die 8 Stämme Rätians repräsentiren. Denn abgesehen davon, dass Strabo die Breuni und Genaunes den Illyriern zuweist, wissen wir aus andern guten Quellen, dass auch noch die *Ἀηπόντιοι* (Strabo) = Lepontini, *Ῥιγοῦσχοι* (Ptolemaeus) = Rugusci, *Σουανίται* (Ptol.) = Suanetes, *Βριξάνται* (Ptol.) = Brixentes, *Καλούκωνες* (Ptol.) = Calucones zu den Rätiern gehörten, wiewohl sie auf dem Tropaion erst nach den Stämmen der Vindelicier genannt werden; ja Plinius selbst zählt die Sarunetes, die wohl mit den Suanetes des Tropaion zusammenfallen, und die nach Plinius an den Quellen des Rheines sassen, ausdrücklich zu den Rätiern, und doch kommen dieselben nicht unter den 8 Völkern vor, welche J. Becker als die 8 gentes Raetorum bezeichnen will.

Um auf unsere coh. I Raetorum zurückzukommen, so hatte diese noch im 4. Jahrhundert ihr Standquartier in Rätien, da die Notitia den tribunus coh. primae Herculeae Raetorum in Parradunum, einem Orte an der Donau zwischen Aisslingen und Druisheim (s. Raiser Oberdonaukreis II, 40) wohnen lässt. Den Beinamen Herculea muss sie erst nach dem Jahre 107 und zwar von dem Kaiser Maximianus Herculeus erhalten haben; die auf Inschriften genannten Präfecten der Cohorte, auf die ich in dieser Abhandlung überhaupt nicht eingehe, hat Böcking zur Notit. p. 791* zusammengestellt.

Auch die folgende coh. II Raetorum bestand aus Landeskindern, und ist uns aus zahlreichen Inschriften bekannt, welche Cardinali in den Memor. rom. di antichità III, 251 besprochen hat; zu den dort aufgeführten Belegen kommen noch die vielen Inschriften in Nassau (Brambach 1521) und Rheinhessen (Brambach 935, 1431^d, womit noch zusammen zu stellen n. 892 und 1128), welche unserer coh. II Raetorum Erwähnung thun. Aus diesen häufigen Erwähnungen

in Inschriften des Mittelrheins wird es wahrscheinlich, wenn nicht gewiss, dass auch die COH · II · RAETOR · C · r. auf dem Wiesbadener Militärdiplom v. J. 116 mit unserer Cohorte identisch ist. Dann muss sich ihre Mannschaft erst nach dem Jahre 107 durch besondere Tapferkeit die Rechte der römischen Civität erworben haben. Schliesslich erwähne ich nur noch, dass wir aus unserm Diplom zum ersten Mal, so weit mir bekannt, erfahren, dass diese Cohorte ausser am Rhein auch in Rätien diente.

Auch von der folgenden coh. III Bracaraugustanorum²⁰⁾, welche in der Stadt Bracara Augusta im nordwestlichen Spanien ihren Rekrutierungsort hatte, gaben die bisher veröffentlichten Inschriften des alten Rätien kein Zeugnis; aber schon bekannt war sie namentlich durch zwei britanische Militärdiplome vom Jahre 103 oder 104 (Henzen n. 5442) und vom Jahre 124 (Henzen n. 5455), die Henzen Anlass gaben in den Rhein. Jahrb. XIII, 95 sich näher über ihr Vorkommen und ihre Präfecten zu verbreiten. Wir sehen also, dass unsere Cohorte nur kurze Zeit in Rätien verweilte, und müssen es so doppelt erklärlich finden, wenn sich aus jener kurzen Zeit kein inschriftliches Denkmal erhalten hat.

Aus Bracaraugustani bestand auch die weiter unten aufgezählte coh. V Bracaraugustanorum. Von ihr hat sich vielleicht in Bayern noch ein Andenken erhalten in den Castra Quintiana, bei dem heutigen Kinzing, welche das Itinerar zwischen Augusta und Boiodurum ansetzt und wo die Notitia den Präfecten der ersten ala Flavia Raetorum residiren lässt. Doch ist es weit wahrscheinlicher, dass, wie

20) Die Schrift unseres Diploms (s. oben die Copie) lässt uns bald Bracarorum Augustanorum in zwei, bald Bracaraugustanorum in einem Worte lesen.

man bisher angenommen hat, jener Ort von der *via quintana* eines dort befindlichen römischen Lagers seinen Namen hat.

Auf die *coh. III Bracaraugustanorum* folgen in unserem Diplom die

coh. III Thracum und

coh. III Thracum civium romanorum

Wir haben hier den belehrenden Fall, dass von derselben Völkerschaft zwei Cohorten mit der gleichen Numer vorkommen, die sich nur dadurch von einander unterscheiden, dass die eine den Zusatz *C.R.* hat. Ebenso unterschied man eine *ala I Thracum* und eine *ala I Thracum c. r.* und eine *coh. I Thracum* (Orelli 5418 und 5433) und eine *coh. I Thracum c. r.* (Orelli 5443²¹). Henzen in den Rhein. Jahrb. XIII, 44 stellte nun die Meinung auf, dass jene *auxilia Thracum civium romanorum* aus Thraciern bestunden, welche bereits das römische Bürgerrecht besaßen, während die andern aus unterworfenen thracischen Stämmen gebildet waren. Eine solche Annahme lässt sich bei den Truppen der Thracier wohl hören, da möglicher Weise so viele Thracier das römische Bürgerrecht besaßen, dass sich aus ihnen 1 Ala und 3 Cohorten formiren liessen. Da uns aber auch eine *coh. VIII Raet. c. r.* (Henzen 5443) und eine *coh. VII Breucor. c. r.* (Henzen 6738) begegnet und es doch gewiss keine entsprechende Zahl mit dem Bürgerrecht beschenkter Rätier und Breuker gab, so ist es wahrscheinlich, dass jener Zusatz sich nicht auf die Rechtsverhältnisse derjenigen Völkerschaften, aus denen die Corps ausgehoben wurden, bezog, sondern vielmehr das Andenken an die Auszeichnung fortpflanzte, vermöge deren, wenn nicht alle, so doch die älteren Soldaten des Corps mit der Civität be-

21) Dieselbe wird auch in dem Wiesbadener Militärdiplom (Brambach 1512), wo die Numer in die Lücke fällt, herzustellen sein.

schenkt worden waren. Es lag alsdann nahe, neben dieser mit dem Bürgerrecht ausgezeichneten Ala oder Cohorte eine neue mit gleicher Numer zu bilden, welche jenes Privilegium noch nicht hatte, so dass eine coh. III Thracum und eine coh. III Thracum c. r. neben einander bestehen konnten. Von unseren beiden Cohorten treffen wir die erste i. J. 80 in Pannonien (Henzen n. 5428); die zweite ist vielleicht identisch mit der coh. III Aug. Thracum equit bei Mommsen Inscr. regn. Neapol. n. 4095. Ihre Erwähnung in unserem Diplom berechtigt uns in der Inschrift aus Haunshaus bei Lauingen (Hef. 333) die Worte praef. coh. . . Thracum . . zu coh. III Thracum c. r. zu ergänzen.

Die coh. III Brittannorum war als Besatzungsmannschaft Rätiens bereits bekannt aus einem jetzt im Nationalmuseum befindlichen Inschriftstein, der bei Eining im Landgericht Abensberg (Abusina) gefunden ward (Hef. 34). Denselben setzte nach der Inschrift ein Präfekt der coh. III Brit., was man zu Britonum oder Brittannorum ergänzte. Machte die Confusion dieser beiden Namen bisher schon den Archäologen viel Kopfzerbrechen, so kommt nun in unserem Diplom noch der neue Name Brittaninorum hinzu. Da sieht man nun, dass es doch gut ist, wenn uns aus dem Alterthume zwei gleichzeitige Copien erhalten sind; denn dass nicht neben Brittones und Brittanni noch ein dritter Name Brittanini in unsere Lexika kommt, dafür sorgt die Aussenseite des ersten Täfelchens, auf der fehlerfrei Britannorum geschrieben steht. In Abusina, in dessen Nähe der genannte Inschriftstein gefunden ward, hatte noch im 4. Jhrh. nach der Notitia der tribunus cohortis tertiae Brittonum seinen Sitz. Vielleicht ist auch unsere Cohorte identisch mit der coh. III. Brittonum veteranor. equitata, deren Präfekt in der Inschrift 3155 Or. erwähnt ist. Bevor sie nach Rätien kam, scheint sie eine Zeit lang in Mösien und Dacien gelegen zu sein; denn in den Pfeilern der Donaubrücke fanden sich

Backsteine mit dem Stempel . . H III BRIT (s. Ackner n. 13).

Ueber die coh. III Batavorum miliaria habe ich nichts Näheres ermitteln können; in der Notitia wird zwar erwähnt, dass in Batava (Passau) der Tribun der cohors nova Batavorum residirt habe, aber gerade jene Bezeichnung coh. nova zeigt, dass jene Cohorte von der unseren verschieden war, worauf auch der Umstand hinweist, dass die Castra Batava im Itinerar und auf der Peutingerischen Tafel noch nicht vorkommen. Vielleicht gehörte unser Corps zu den heldenmüthigen drei Cohorten der Bataver, mit denen Agricola in der Schlacht am Berge Grampius den Sieg erfocht (Tacitus Agric. 36). Ist dieses der Fall, dann war wenigstens eine derselben eine miliaria, während Urlichs in der vortrefflichen Commentatio de vita et honoribus Agricolae p. 30 alle drei als quingenariae voraussetzt.

Vielfach genannt ist die coh. IIII Gallorum; eine Zeit lang muss sie auch eine Abtheilung Reiterei mit einbegriffen haben, wenn anders die coh. IIII Gallorum equitata in einer Inschrift aus Hadrians Zeit bei Muratori 816, 7 mit der unsern identisch ist. Im Jahre 105 stund sie nach einem Militärdiplom (Henzen 6857) im untern Mösien; längere Zeit hatte sie überdiess in Britannien ihr Standlager, wie dieses durch mehrere Inschriften (s. Hübner 'Die römischen Heeresabtheilungen in Britannien' im Rhein. Mus. XI, 22) bezeugt ist, wesshalb mit Recht auch in der brit. Inschrift 5942 Henzen das überlieferte GAE in GALL geändert hat.

Von der coh. VII Lusitanorum endlich ist mir nichts bekannt, als dass in einer Inschrift bei Gruter 382, 6 ein Präfekt von ihr C. Calpurnius Fabatus erwähnt ist.

Zum Schluss muss ich nun doch noch eine Frage in Kürze berühren. Die Ertheilung der Rechte der Civität und des Conubiums an die entlassenen Veteranen der Auxiliartruppen mag sehr oft vorgekommen sein, eine Auszeichnung

blieb sie desshalb doch, die nur bei bestimmten Anlässen und auf Grund bestimmter Verdienste ertheilt wurde. Man ist daher auch in unserem Falle berechtigt, nach dem Anlass der kaiserlichen Gnade und nach den Verdiensten der Truppenkörper Rätien zu fragen. Den Anlass boten nun offenbar die glänzenden Feste, welche im Jahre 107 den grossen Erfolgen des Kaisers in Dacien folgten; 123 Tage dauerten, wie Dio 68, 15 ²²) erzählt, die Festlichkeiten in Rom, bei denen Opferthiere in unendlicher Fülle geschlachtet und grossartige Gladiatorenspiele veranstaltet wurden; auch eine grosse Volksspeisung, worauf das *congiarium tertium* auf Münzen des Traian mit GER· DAC· P· M· TR· P· COS· $\overline{\text{V}}$ P· P· hinzuweisen scheint, diente wie nach der Beendigung des ersten dacischen Krieges zur Verherrlichung des Festes. Nichts war natürlicher, als dass man bei dieser Gelegenheit auch der Veteranen in den Provinzen gedachte und auch ihnen etwas von den Siegesfreuden zu Gute kommen liess. Aber die Truppen in Rätien scheinen es auch speciell verdient zu haben, dass man sie bei der Feier des Sieges über Decebalus nicht unberücksichtigt liess. Der Krieg ward zwar an der unteren Donau geführt, aber Decebalus hatte nach der ausdrücklichen Angabe des Dio 68, 11 die Nachbarvölker zur Betheiligung an dem Kampfe aufzuwiegeln gesucht, indem er sie auf die Gemeinsamkeit der ihnen von den Römern drohenden Gefahr hinwies. Auch Rätien muss in Folge dessen eine stärkere Besatzung erhalten haben, um jeden Versuch der Germanen über die Grenzen einzubrechen, zurück zu werfen. Speciell von der coh. III Bracaraugustano-

22) Dio Cassius 68, 15: *Πρὸς δὲ τὸν Τραϊανὸν εἰς τὴν Ῥώμην ἐλθόντα πλείσται ὅσαι πρεσβεῖαι παρὰ βαρβάρων ἄλλων τε καὶ Ἰνδῶν ἀφίκοντο καὶ θέας ἐν τρισὶ καὶ εἴκοσι καὶ ἑκατὸν ἡμέραις ἐποίησαν, ἐν αἷς θηρία τε καὶ βοτὰ χίλιά που καὶ μύρια ἐσφάγη καὶ μονομάχοι μύριοι ἠγωνίσαντο.*

rum wissen wir (s. oben S. 34), dass sie vor dem Ausbruch des dacischen Krieges aus Britannien nach Rätien gezogen wurde, um nicht lange Zeit nachher wieder nach Britannien zurückverlegt zu werden. Selbst eine aktive Betheiligung einiger Corps der rätischen Besatzung an dem Kriege, dessen Schauplatz zunächst das untere Donauland war, ist nicht unwahrscheinlich, da um diese Zeit, wie ich oben S. 434 nachgewiesen, die ala I Thracum sich den ehrenden Beinamen Augusta erwarb. So mag es denn als eine nicht ganz unbegründete Vermuthung gelten, dass die durch unser Diplom bezeugte Verleihung der Civität an die ausgedienten Soldaten der rätischen Besatzungstruppen mit dem siegreichen Ausgang des zweiten dacischen Krieges im Zusammenhang stand.
